

dodis.ch/62230

Die Regierung des Kantons Graubünden an den Bundesrat¹

ALPENKONVENTION

[Chur,] 16. Dezember 1992

Aufgrund wiederholter, schwerwiegender Fehlentwicklungen im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Alpenkonvention und der dazugehörigen Protokolle² gestatten wir uns, Sie auf die aktuelle Situation aus unserer Sicht hinzuweisen.

Entwicklung

Verschiedentlich haben wir gegen die zunehmende Fremdbestimmung im Alpenraum Stellung bezogen. Am 25. September 1991 fand auf Antrag der Bergskantone zu diesem Thema eine Aussprache mit einer Bundesratsdelegation statt.³ Dabei wurde uns gegenüber die Zusicherung abgegeben, die Interessen der Bergbewohner zu wahren und ohne Zustimmung der Bergkantone keine bindenden Beschlüsse zu fassen. Trotzdem erfolgte in Salzburg die Unterzeichnung der Konvention und, was uns sehr überraschte, wurden zusätzlich weitere Protokolle in Auftrag gegeben.⁴

Mitwirkung der Bergkantone

Zur Wahrung unserer Interessen haben wir Ihrer Aufforderung entsprechend Bündner Vertreter in folgende Gremien delegiert:

- Arbeitsgruppe Alpenkonvention⁵
- Gruppe hoher Beamter⁶
- Arbeitsgruppe Protokoll Verkehr⁷

1 CH-BAR#E3001D#2001/154#224* (7.310.03). Dieses mit der Protokollnummer 3062 versehene Schreiben wurde von der Regierung des Kantons Graubünden in der Sitzung vom 15. Dezember 1992 verabschiedet und am 16. Dezember verschickt. Unterzeichnet wurde es vom Bündner Regierungspräsidenten Christoffel Brändli und vom Kanzleidirektor der Kantonsregierung, Claudio Riesen. Das Schreiben wurde am 17. Dezember 1992 in der Bundeskanzlei von Vizekanzlerin Hanna Murali Müller visiert und an das EDI weitergeleitet. Für den beigelegten Notizzettel mit dem handschriftlichen Vermerk: «a/a von BUWAL? m. E. Ja, da Gespräch stattgefunden hat», vgl. das Faksimile dodis.ch/62230.

2 Vgl. dazu die thematische Zusammenstellung Alpenkonvention (1991), dodis.ch/T1926.

3 Vgl. dazu den Antrag des EDI vom 14. Oktober 1991 im BR-Prot. Nr. 2052 vom 23. Oktober 1991, dodis.ch/57477, S. 5–7.

4 Vgl. dazu das BR-Prot. Nr. 2052 vom 23. Oktober 1991, dodis.ch/57477, sowie das Protokoll der 2. Internationalen Alpenkonferenz der Umweltminister vom 6. und 7. November 1991 in Salzburg, dodis.ch/61403. Für den Originaltext des Übereinkommens zum Schutz der Alpen (Alpenkonvention) vom 7. November 1991, vgl. AS, 2003, S. 2541–2550.

5 Regierungspräsident Christoffel Brändli.

6 Kanzleidirektor Claudio Riesen.

7 Gion T. Cotti.

- Arbeitsgruppe Protokoll Tourismus⁸
- Arbeitsgruppe Protokoll Landwirtschaft⁹

Leider müssen wir feststellen, dass die Einladungen für gewisse Gremien sowie die Festlegung der Sitzungen jeweils so erfolgen, dass eine echte Mitwirkung objektiv verunmöglicht wird. Nicht nur werden einzelne Sitzungen für die Behandlung der Alpenprobleme in Rom, Dresden, Paris usw. abgehalten, die Einladung und die Zustellung der Unterlagen erfolgen jeweils so spät, dass eine seriöse Vorbereitung verunmöglicht wird. Beispielsweise erhielten wir die Unterlagen und die Einladung für die Sitzung der Gruppe hoher Beamter vom 25./26. März 1992 in Paris drei Tage vorher, jene für die Sitzung vom 5./6. November 1992 in Chambéry eine knappe Woche vor der Sitzung.¹⁰ In beiden Fällen lag weder ein schweizerischer Standpunkt vor, noch war ein solcher in Vorbereitung. Für die Arbeitsgruppe Alpenkonvention, welcher Regierungsvertreter der Kantone angehören, wurden die Unterlagen erst fünf Tage vor der Sitzung bereitgestellt.

In Anbetracht dieser Tatsache haben wir insbesondere in bezug auf die Einladungen der Konferenz der Hohen Beamten verschiedentlich, allerdings ohne Erfolg unseren Unmut über diese Arbeitsweise kundgetan.¹¹ Unsere Einwände wurden stets ignoriert. Dies hat unsere Regierung veranlasst, Ihre Mitwirkung zu sistieren, bis die Grundlagen für eine seriöse Arbeit geschaffen sind. Dies ist mit der heutigen Verhandlungsführung nicht möglich. Eine Antwort auf unser diesbezügliches Schreiben vom 29. Oktober 1992 an Herrn Bundesrat F. Cotti steht noch aus.¹² Wir stellen indessen heute schon in Aussicht, dass wir unseren Vertreter¹³ in der Gruppe Hoher Beamter an der nächsten Sitzung der Konferenz der Gebirgskantone definitiv zurückziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die Mitarbeit sistiert. Die Regierung sieht heute auch bei nachhaltigen organisatorischen Verbesserungen keine sinnvolle Möglichkeit, um die Interessen der Gebirgskantone in diesem Gremium wirksam zu vertreten. Dafür bestehen hinsichtlich der Verhandlungsphilosophie zu grosse, ja unüberbrückbare Unterschiede in der Beurteilung grundsätzlicher Fragen.

Opposition nimmt zu

In der Zwischenzeit regt sich im Alpenraum zunehmend die Opposition gegen das ungebührliche Vorgehen einzelner Beamter sowie involvierter Organisationen. Wir verweisen auf Erklärungen der Südtiroler Regierung sowie auf verschiedene Schreiben der Vertreter der Gebirgskantone in der Gruppe hoher Beamter.

⁸ Ruedi Schaepli.

⁹ Alexander Doenz.

¹⁰ Die Sitzung der Gruppe hoher Beamter in Paris fand am 26. und 27. März 1992 statt, vgl. dodis.ch/63338. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) des EDI hatte die Unterlagen für die Sitzung tatsächlich erst am 24. März an die Kantonsvertreter weitergeleitet, vgl. das Dossier CH-BAR#E2023A#2003/421#2539* (o.320.016.71(1)). Zur Sitzung in Chambéry vgl. dodis.ch/61409.

¹¹ Vgl. dazu bspw. das Schreiben des Urner Kanzleidirektors, Peter Huber, an den Vizedirektor des BUWAL, Aldo Antonietti, vom 18. März 1992, dodis.ch/61405.

¹² Nicht ermittelt. Für die weitere Behandlung des Schreibens innerhalb des EDI vgl. die Notiz des Vorstehers des EDI, Bundesrat Flavio Cotti, an den Direktor des BUWAL, Philippe Roch, vom 4. November 1992, dodis.ch/61407.

¹³ Kanzleidirektor Claudio Riesen.

Völlig unhaltbar für uns ist der kürzlich gefasste Beschluss der Gruppe hoher Beamter, das Protokoll Tourismus zurückzuweisen.¹⁴ Es soll angeblich zu erschliessungs- und wirtschaftsfreundlich sein! Gerade bei der heute schwierigeren Arbeitsmarktsituation kann die damit zum Ausdruck gebrachte Mentalität nicht akzeptiert werden, stellt sie doch unsere langjährigen Bemühungen im Kampf gegen die Abwanderung und zur Sicherstellung der Arbeitsplätze im Berggebiet in Frage. Will man an einer Alpenkonvention überhaupt festhalten, so muss diese auf die Bedürfnisse der einheimischen Bergbevölkerung ausgerichtet sein und nicht auf die Befriedigung einseitiger Ideologien.¹⁵

Deregulierung – EWR

Für uns nicht nachvollziehbar ist die Vereinbarkeit der Alpenkonvention mit der vom Bundesrat formulierten Zielsetzung einer Deregulierung. Mit der Alpenkonvention werden detaillierte, internationale Vorschriften übernommen, welche die Regulierungsflut in unserem Lande massiv vergrössern. Ein glaubwürdiges Deregulierungsziel müsste ernsthaft die weitere Mitwirkung bei der Alpenkonvention in Frage stellen, umso mehr weil damit der Fremdbestimmung Tür und Tor geöffnet wird. Das Gefühl, zunehmend fremdbestimmt zu werden, hat in unserem Kanton zu einer demonstrativen Ablehnung des EWR-Vertrages geführt.¹⁶ Dem weiteren Vorgehen im Zusammenhang mit der Alpenkonvention kommt deshalb für uns auch eine eminent wichtige staatspolitische Bedeutung zu. Wir sind der Auffassung, dass es zu weiteren Zerreißproben kommen könnte, wenn allenfalls die Alpenkonvention über ein Referendum einer Volksabstimmung unterbreitet werden müsste. Wir erwarten, dass im Hinblick auf wichtigere internationale Vereinbarungen eine solche Zerreißprobe durch klare Entscheide des Bundesrates vermieden wird.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident¹⁷

Sehr geehrte Herren Bundesräte

Wenn wir mit diesem Schreiben an Sie gelangen, so deshalb, weil wir besorgt sind über die Art und Weise, wie der Bund bzw. bestimmte Amtsstellen mit den Kantonen und Kantonsregierungen umgehen. Die unter anderem mit der Alpenkonvention gemachten Erfahrungen haben in unserem Kanton, welcher sich immer wieder durch eine ausgesprochene Bundestreue auszeichnete, das Verhältnis zum Bund getrübt.

14 Vgl. dazu die Notiz über die 7. Sitzung der Arbeitsgruppe Alpenschutz CH vom 11. November 1992, dodis.ch/63339. Für den Entwurf des zurückgewiesenen Protokolls Tourismus vom Juni 1992 vgl. CH-BAR#E2023A#2003/421#2540* (o.320.016.71(1)). Für das am 16. Oktober 1998 verabschiedete Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Tourismus vgl. BBl, 2002, I, S. 3049–3058.

15 Zum Vorhaben der Schweiz, sozio-ökonomische Belange in der Alpenkonvention und in den einzelnen Protokollen stärker zu gewichten, sowie zur vorgeschlagenen Ausarbeitung eines zusätzlichen Protokolls Bevölkerung und Wirtschaft vgl. das BR-Prot. Nr. 2388 vom 22. Dezember 1993, dodis.ch/63381.

16 In der Volksabstimmung vom 6. Dezember 1992 wurde der EWR-Vertrag mit 50,3% Nein-Stimmen abgelehnt. Im Kanton Graubünden war der Anteil der Nein-Stimmen mit 67,6% deutlich höher, vgl. BBl, 1993, I, S. 167 f. Vgl. dazu ferner DDS 1992, Dok. 58, dodis.ch/60622, sowie die thematische Zusammenstellung Abstimmung über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), dodis.ch/T2163.

17 René Felber.

Gerade im Hinblick auf die durch die EWR-Abstimmung entstandenen internen Spannungen erachten wir es als wichtig, wenn der Bundesrat in dieser Frage eine Denkpause einschaltet. Dies wird umso notwendiger sein, als heute in bezug auf internationale Verpflichtungen und Vereinbarungen ein subtileres Vorgehen am Platze ist, wenn die allerwichtigsten Vereinbarungen überhaupt noch unter Dach gebracht werden sollen. Wir sind Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie die entsprechenden Prioritäten festlegen.

Von diesem Schreiben werden wir die Regierungen der Gebirgskantone in Kenntnis setzen, wobei wir davon ausgehen, dass diese Angelegenheit auch in diesem Kreise erörtert werden wird.